

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 66 Nr. 12

273

31. Dezember 2014

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Pflichtopfersammlung am Erscheinungsfest, Dienstag, 6. Januar 2015</i>	273	<i>Geislingen/Steige auf dem Gebiet anderer Kirchengemeinden</i> 273
<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung über die Tätigkeit der Diakonie-Sozialstation</i>		<i>Dienstschriften</i> 275

Pflichtopfer am Erscheinungsfest, Dienstag, 6. Januar 2015

Erlass des Oberkirchenrates
vom 14. November 2014 AZ 52.13-3 Nr. 185

Das Pflichtopfer am Erscheinungsfest ist für Aufgaben der Weltmission bestimmt.

Mit Ihrer Gabe unterstützen Sie die vielfältigen Projekte von Missionsgesellschaften, die mit der Württembergischen Landeskirche zusammenarbeiten. Dazu gehören unter anderem die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) und 30 freie Missionswerke, die in der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) zusammengefasst sind.

So engagiert sich zum Beispiel die EMS für neue Wege der Evangelisierung im Norden Ghanas, die Deutsche Missionsgemeinschaft e.V. für Flüchtlingshilfe im Südsudan, das Kinderheim Nethanja für die Schul- und Berufsausbildung von Mädchen in Indien, und die Württembergische Bibelgesellschaft für wissenschaftliche Bibelausgaben in Osteuropa.

Ihr Opfer heute ist ein Zeichen für die über alle Grenzen und Kulturen strahlende Herrlichkeit Gottes.

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob. (Jahreslosung aus Römer 15,7)

Dr. h. c. Frank O. July

Kirchenrechtliche Vereinbarung über die Tätigkeit der Diakonie- Sozialstation Geislingen/Steige auf dem Gebiet anderer Kirchen- gemeinden

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 20. November 2014 AZ 45 Geislingen/Steige
Nr. 247

Die Kirchengemeinden Aufhausen, Bad Überkingen, Eybach, Kuchen, Stötten und Türkheim, Waldhausen und Gingen/Fils haben der Gesamtkirchengemeinde Geislingen/Steige als Trägerin der Diakonie-Sozialstation Geislingen/Steige die Tätigkeit auf ihrem Gebiet gestattet und entsprechende Kirchenrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese wurden durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 20. November 2014 genehmigt und werden gem. § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

R u p p

**Kirchenrechtliche Vereinbarung
über den Betrieb der Diakonie-Sozialstation
Geislingen/Steige**

zwischen der Gesamtkirchengemeinde Geislingen/
Steige

und den Kirchengemeinden

Aufhausen, Bad Überkingen, Eybach, Kuchen,
Stötten und Türkheim und Waldhausen

nach § 8 des kirchlichen Verbandsgesetzes

Präambel

Seit 01.01.1975 wird von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Geislingen die Diakonie-Sozialstation Geislingen betrieben.

Als Einrichtung der Kirchengemeinde ist sie Ausdruck des gelebten Glaubens der christlichen Gemeinde in Wort und Tat.

Die Vertragspartner nehmen durch die Zusammenarbeit in der Diakoniestation ihre jeweilige Verantwortung für den Dienst an den Einwohnern des Tätigkeitsbereichs in der ambulanten Pflege und Hauswirtschaft wahr. Die Vertragspartner verpflichten sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie informieren sich insbesondere rechtzeitig und umfassend in allen Angelegenheiten, die die Arbeit der Diakoniestation betreffen.

**§ 1
Trägerschaft, Tätigkeitsbereich
und Finanzierung**

(1) Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Geislingen/Steige (Trägerin) betreibt in Bindung an die landeskirchliche Ordnung für ihren und den Bereich der Evang. Kirchengemeinde Aufhausen die Diakonie-Sozialstation Geislingen.

(2) Der Tätigkeitsbereich der Station umfasst das Gebiet der bürgerlichen Gemeinden Geislingen/Steige mit ihren Ortsteilen, Kuchen, Gingen/Fils sowie Bad Überkingen mit dessen Ortsteilen Unterböhringen, Oberböhringen und Hausen.

(3) Die Diakoniestation ist über den Evangelischen Landesverband für Diakonie-Sozialstationen in Württemberg e.V. mit ihren Diensten dem Diakonischen Werk der Evang. Kirche in Württemberg e.V. angeschlossen.

(4) Die Evang. Kirchengemeinde Aufhausen überträgt die Aufgabe der Diakoniestationsarbeit in ihrem Bereich auf die Gesamtkirchengemeinde Geislingen/Steige als Trägerin der Diakonie-Sozialstation Geislingen/Steige.

(5) Alle zwei Jahre findet ein gemeinsames, von der Diakonie-Sozialstation Geislingen organisiertes Gespräch zwischen den PfarrerInnen des Einzugsgebietes und den MitarbeiterInnen der Diakonie-Sozialstation statt, um sich gegenseitig über die jeweiligen Belange auszutauschen und Kontakt zu halten.

**§ 2
Schlussbestimmungen**

(1) Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart am 01.11.2012 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem der Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahrs gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Über eine Auseinandersetzung der Vermögensgegenstände, die der Diakoniestation dienen, entscheidet im Streitfall der Oberkirchenrat nach billigem Ermessen.

**Kirchenrechtliche Vereinbarung
über den Betrieb der Diakonie-Sozialstation
Geislingen/Steige**

zwischen der Evang. Kirchengemeinde Gingen/Fils

und der Evang. Gesamtkirchengemeinde Geislingen/
Steige

nach § 8 des kirchlichen Verbandsgesetzes

Präambel

Seit 01.01.1975 wird von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Geislingen die Diakonie-Sozialstation Geislingen betrieben.

Als Einrichtung der Kirchengemeinde ist sie Ausdruck des gelebten Glaubens der christlichen Gemeinde in Wort und Tat.

Die Vertragspartner nehmen durch die Zusammenarbeit in der Diakoniestation ihre jeweilige Verantwortung für den Dienst an den Einwohnern des Tätigkeitsbereichs in der ambulanten Pflege und Hauswirtschaft wahr. Die Vertragspartner verpflichten sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie informieren sich insbesondere rechtzeitig und umfassend in allen Angelegenheiten, die die Arbeit der Diakoniestation berühren.

§ 1

Trägerschaft, Tätigkeitsbereich und Finanzierung

(1) Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Geislingen/Steige (Trägerin) betreibt in Bindung an die landeskirchliche Ordnung für ihren und den Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Gingen/Fils die Diakonie-Sozialstation Geislingen/Steige.

(2) Der Tätigkeitsbereich der Station umfasst das Gebiet der bürgerlichen Gemeinden Geislingen/Steige mit ihren Ortsteilen Kuchen, Gingen/Fils sowie Bad Überkingen mit dessen Ortsteilen Unterböhringen, Oberböhringen und Hausen.

(3) Die Diakoniestation ist über den Evangelischen Landesverband für Diakonie-Sozialstationen in Württemberg e.V. mit ihren Diensten dem Diakonischen Werk der Evang. Kirche in Württemberg e.V. angeschlossen.

(4) Die Evang. Kirchengemeinde Gingen/Fils überträgt die Aufgabe der Diakoniestationsarbeit mit Ausnahme der Grundpflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz und der Versorgung mit einer Haushaltshilfe nach § 38 SGB V in ihrem Bereich auf die Gesamtkirchengemeinde Geislingen/Steige als Trägerin der Diakonie-Sozialstation Geislingen/Steige.

(5) Alle zwei Jahre findet ein gemeinsames, von der Diakonie-Sozialstation Geislingen organisiertes Gespräch zwischen den PfarrerInnen des Einzugsgebietes und den MitarbeiterInnen der Diakonie-Sozialstation statt, um sich gegenseitig über die jeweiligen Belange auszutauschen und Kontakt zu halten.

§ 2

Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart am 01.04.2013 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem der Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahrs gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Über eine Auseinandersetzung der Vermögensgegenstände, die der Diakoniestation dienen, entscheidet im Streitfall der Oberkirchenrat nach billigem Ermessen.

Dienstnachrichten

– Pfarrerin Eva Necker-Blaich, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Dekanatsbezirke Stuttgart und Degerloch, wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 auf die Pfarrstelle Bünau, Dek. Degerloch, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;

– Pfarrer Andreas Wagner, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Tuttlingen, wird mit Wirkung vom 9. November 2014 auf die Pfarrstelle Wurmlingen Erlöserkirche, Dek. Tuttlingen, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;

– Der Landesbischof hat Frau Kirchenverwaltungsamtfrau Susanne Kamphorst, beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, ihrem Antrag entsprechend mit Ablauf des 31. Dezember 2014 aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen.

– Das Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Schule und Bildung – hat Pfarrerin Mirjam Rappel am Robert-Mayer-Gymnasium mit Wirkung vom 15. Oktober 2014 – unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit – zur Studienrätin ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. November 2014

– Kirchenverwaltungsoberspektorin Daniela Müller bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Calw zur Kirchenbeamtin auf Lebenszeit;

- Pfarrer Bernhard Gollsch, bislang gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin i. R. Dorothea Gollsch, auf der Pfarrstelle Ellhofen, Dek. Weinsberg, als alleiniger Stelleninhaber auf die Pfarrstelle daselbst;
- Pfarrerin Brigitte Turnacker, auf der Pfarrstelle Jebenhausen, Dek. Göppingen, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrer Martin Winter, auf der Pfarrstelle Kusterdingen, Dek. Tübingen, auf die Pfarrstelle Metzgingen Martinskirche Ost, Dek. Bad Urach-Münsingen;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2014

- Kirchenoberverwaltungsrat Thorsten Jakob beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart zum Kirchenverwaltungsleiter;
- Pfarrerin Iris Kettinger, beauftragt mit dem Dienstauftrag „Altenheimseelsorge in der Gesamtkirchengemeinde Heidenheim“, auf die Pfarrstelle Heidenheim Johanneskirche, Dek. Heidenheim;
- Pfarrer Roland Silzle, auf der Pfarrstelle Gründelhardt-Oberspeltach, Dek. Crailsheim, auf die Pfarrstelle Niederstetten, Dek. Weikersheim;

mit Wirkung vom 12. Dezember 2014

- Kirchenverwaltungsleiterin Ann-Kathrin Drechsel beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart zur Kirchenverwaltungsleiterin;

mit Wirkung vom 1. Januar 2015

- Melina Alt, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zur Kirchenverwaltungsleiterin beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;
- Pfarrerin Ute Kalmbach-Geiger, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Lienzingen, Dek. Mühlacker;

mit Wirkung vom 1. März 2015

- Pfarrer Matthias Hammer, auf der Pfarrstelle Hürben, Dek. Heidenheim, auf die Pfarrstelle Rot am See, Dek. Blaufen;
 - Dekan Immanuel Nau, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Mitte an der Augustinuskirche in Schwäbisch Gmünd, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

b) in den Ruhestand versetzt

mit Wirkung vom 1. Februar 2015

- Pfarrer Klaus Steiner-Hilsenbeck, auf der Pfarrstelle Dürna-Gammelshausen, Dek. Göppingen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 13. Oktober 2014 Pfarrer i.R. Gottfried Lutz, früher bei der Psychologischen Beratungsstelle der Evang. Kirche in Reutlingen;
- am 30. Oktober 2014 Pfarrer i.R. Hans Strölin, früher auf der Pfarrstelle Balingen-Heselwangen, Dek. Balingen;
- am 7. November 2014 Pfarrer i.R. Nikolaus Tsalos, früher auf der Pfarrstelle Albstadt-Tailfingen, Dek. Balingen.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.
 Bezugspreis jährlich 25,00 Euro,
 zuzüglich Porto- und Versandkosten.
 Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.
 Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
 Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
 Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
 Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
 Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbank Baden-Württemberg
 BLZ 600 501 01
 Konto-Nr. 2 003 225
 BIC SOLADEST
 IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
 BLZ 520 604 10
 Konto-Nr. 400 106
 BIC GENODEF1EK1
 IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06